Erste Abtheilung.

Geschichte des Geschlechts von Kröcher in den letzten sechs Jahrzehnten des funfzehnten Jahrhunderts.

Neunte und zehnte Generation.

Einleitung[1]).

Während die uns über das Geschlecht von Kröcher aufbewahrten Nachrichten aus der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts und aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts dürftig und lückenhaft sind, tritt in demjenigen Zeitraum, welchen die vorliegende Abtheilung umfaßt, die Geschichte des Geschlechts insofern in eine neue Stellung, als fortan, mit Hülfe vornehmlich der Lehnbriefe, der Leibgedingsbriefe, der Registraturen über Muthungen und Beleihungen

---

[1]) Auf die Landesgeschichte werden wir in dieser, wie in den folgenden Abtheilungen, nicht näher eingehen. Früher ist dies geschehen, weil es zum Verständniß der Familiengeschichte unvermeidlich war. Denn in dem 13., 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts war der Einfluß des Adels auf das Land, auf die Geschichte desselben ein größerer, die Geschichte jedes bedeutenden Geschlechts in jenen Zeiten bildet einen Theil der Landesgeschichte. Das ändert sich aber mehr und mehr seit dem 15. Jahrhundert, nachdem die Macht des Adels, wie der Städte, durch die Hohenzollernschen Fürsten gebrochen war und als das Kurfürstenthum sich allmälig zum Königthum, zu einer europäischen Macht entwickelte. Noch hatte zwar der Adel als politischer Stand eine Bedeutung, auch sind einzelne Glieder der alten Familien noch von Einfluß und zum Theil von bedeutendem Einfluß auf die Landesgeschichte gewesen, nicht aber die Familien, als solche. Die Geschichte eines Geschlechts nimmt daher seit dem 15. Jahrhundert in höherem Grade, wie früher, den Charakter einer Spezial- und Lokalgeschichte an.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und sonstiger in den kurmärkischen Lehns-Copial-Büchern[1]) enthaltenen Aufzeichnungen, der gesammte Güterbesitz nicht minder wie eine fortlaufende Geschlechtsfolge sich autentisch und mit Sicherheit nachweisen lassen.

Was zunächst die Vermögensverhältnisse des Geschlechts anlangt, so scheinen sich dieselben im 15. Jahrhundert weder verbessert noch verschlechtert zu haben; es hat das Geschlecht während dieses Zeitraums im Wesentlichen sich in dem Besitze derjenigen Güter behauptet, welche in den verhängnißvollen letzten sechs Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts nicht verloren gegangen waren. Doch finden sich schon mehrere Beispiele von Schulden halber vorgenommenen Verpfändungen und wiederkäuflichen Veräußerungen einzelner Berechtigungen. Erblich aber wurde zwar eine bedeutende Besitzung verkauft, eine andere dagegen erworben.

Im Einzelnen ist über die Familienbesitzungen Folgendes zu bemerken.

Von den Brüdern Stellentin und Lippold von Kröcher wurde im Jahre 1438 das im Lande Kyritz belegene, bedeutende Dorf Schönermark mit allen Zinsen und Renten, mit den obersten und niedersten Gerichten, mit Aeckern, Wiesen, Weiden, Wassern und mit dem Kirchlehn an das Domkapitel zu Havelberg verkauft, worauf Markgraf Friedrich der Jüngere es dem Kapitel übereignete[2]).

Zufolge einer Lehnsregistratur von 1441 empfingen Lippold und Stellentin Gebrüder von Kröcher zu Lehn:

---

[1]) Diese Copial-Bücher des kurmärkischen Lehns-Archivs werden, die neueren (vom Ende des 16. Jahrh. an) beim Kammergericht, die älteren beim Geh. Staats-Archiv zu Berlin aufbewahrt. Das Wichtigere daraus ist in dem Urkunden-Buche (das in dieser Geschichte als „U. B.“ citirt wird) abgedruckt worden. Soweit der Abdruck nicht erfolgt, werden jene kurmärk. Lehns-Copial-Bücher nachfolgend unter der Abkürzung „Cop.-Buch“ citirt werden.

[2]) Vergl. U. B. I und Riedel, Cod. I, 3, 102. — Wann die Kröcher Schönermark erworben haben, ist unbekannt. Früher war es im Besitz der v. Seelen, welche es vom Markgrafen Ludwig gegen Abtretung von Lohm und von 4 Hufen in Glöven 1336 erwarben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1. die Rodan (Rodane) mit allem Rechte und mit allem Zubehör,
2. Lohm (Lume) mit allem Rechte,
3. über Rube das höchste und niederste Gericht, Bede und Dienst,
4. auf dem Westphälischen Felde, dem Stadtfelde und dem Rubeschen Felde (bei Kyritz) 7 Wispel weniger 4 Scheffel, und 2½ Wispel in denselben Feldern, die noch zu Pfande standen,
5. zu Rehfeld (Revelde) einen harten Wispel Roggen, ein Achtel vom Gerichte, 2½ Schilling vom Lehnpferde und 4 Scheffel Gerste, 1½ Scheffel Hafer und 27 Pfennig,
6. zu Lütken-Räbel (Lutkrobel) bei der Elbe das höchste und niederste Gericht und 3½ Schock und 3 Pfund an der Fähre.

Das Gut wurde den Kröcher dergestalt verliehen, daß, wenn sie damit insgesammt gewesen seien, sie dabei verbleiben sollten, wären sie aber nicht insgesammt gewesen, ihnen auch nichts Gesammtes daran verliehen sein sollte [1]).

Diese Lehnsregistratur ist für unsere Familiengeschichte von großer Wichtigkeit. Sie enthält das erste, wie es scheint ziemlich vollständige, wenn auch nicht spezialisirte, Verzeichniß der Güter, welche das Geschlecht damals, und noch lange nachher, vom Kurfürsten unmittelbar zu Lehn trug [2]). Zum ersten Male werden hier genannt: Rube, Hebungen auf dem Westphälischen, dem Stadtfelde und dem Rubeschen Felde bei Kyritz und Berechtigungen zu Rehfeld [3]), von welchen Besitzungen es unbekannt ist, wann sie durch das Geschlecht erworben sind, sofern die Erwerbung nicht etwa

---

[1]) U. B. II, 2. — Die Schlußbemerkung, wonach Zweifel darüber obwalteten, ob die Güter zur gesammten Hand besessen seien oder nicht, deutet darauf hin, daß die Unsicherheit noch nicht gehoben, in welche alle Verhältnisse durch die unruhigen Zeiten am Schlusse des 14. und zu Anfang des 15. Jahrh. gekommen waren.

[2]) Die im Lande Ruppin belegenen Besitzungen, als von den Grafen v. Lindow zu Lehn gehend, sind darin nicht aufgeführt.

[3]) Nahe bei Kyritz lagen mehrere Dörfer: Stolp, Rudow, Rube (Robe), Westphalen. Es sollen diese Dörfer in den Fehden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. zerstört, darauf die flüchtigen Bewohner in die Stadt aufgenommen, die Feldmarken der Dörfer aber zu Anfang des 15. Jahrh. mit dem Stadtfelde vereinigt worden sein (Riedel, Cod. I, 1, 360). In Beziehung auf Westphalen erscheint jedoch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit der Verleihung von Hebungen in Kyritz aus den Jahren 1336, 1337 und 1339 im Zusammenhange steht[1]).

Ausführlicher und in manchen Einzelheiten abweichend von der Lehnsregistratur von 1441 werden die Güter in dem Lehnbrief vom 7. August 1472 angegeben[2]). Den Vettern Stellentin und Hans von Kröcher wird hier zu gesammter Hand verliehen:

1. Das Dorf Räbel an der Elbe mit dem höchsten und niedersten Gerichte, mit dem Kirchlehn, mit Wasser, Weide und allen anderen von altersher dazu gehörigen Gerechtigkeiten; ferner in dem Dorfe 40 Kossaten-Erben, wovon jedes 13 Pfennig Pacht giebt; vom Kruge ein Schock; von 7 Höfen zusammen 81½ Schilling und 30 Pfennig, außerdem von einem Hofe 3 Schilling und ein Schock Bede, sowie 3 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Gerste und 8 Scheffel Hafer Bedekorn; ferner 3½ Hufen, belegen zu Deiche und Damme vor der Elbe[3]); endlich die Fähre zu Räbel mit aller Gerechtigkeit.

2. Das Holz Rodan mit Wasser, Weide, Gras und aller Nutzung, Frucht, Zubehör und Gerechtigkeit, wie von alters dazu gehört hat und in seinen Scheidingen und Grenzen gelegen ist.

---

diese Nachricht unrichtig oder ungenau, denn schon 1315 kommt ein campus Westvalia bei Kyritz vor (Riedel, Cod. I, 25, 9).

Als jetzige Bestandtheile der Kyritzer Feldmark werden angegeben: die ursprüngliche Stadtfeldmark (ohne Zweifel dasselbe, was in der Lehnsregistratur von 1441 „Stadtfeld" heißt), sowie die Feldmarken Robe (Rube), Rudow, Rötken und Westphalen (letztere heißt in der Lehnsregistratur Westvelsches Feld, in späteren Kröcherschen Lehnbriefen Westfelsches, Westveldsches, Westphelisches Feld oder ähnlich).

Rube kommt bereits 1344 vor, wo es noch nicht wüst war. Damals verlieh der Markgraf Ludwig dem Kyritzer Bürger Bordekin 7 Hufen in dem Dorfe Rube (Riedel, Cod. I, 1, 357 u. 375). Ein Gerard v. Rube, Burgmann zu Wusterhausen, wird bereits 1232 erwähnt (Riedel, Cod. I, 17, 4).

Rehfeld ist ein unweit Kyritz belegenes Dorf.

Uebrigens hatten um jene Zeit (1440) auch die v. Königsmarck auf der Kyritzer Feldmark, sowie in Rube und Rehfeld Besitzungen (Riedel, Cod. I, 3, 436).

[1]) Vergl. Theil I dieser Geschichte, sowie Theil I des Urkunden-Buchs.

[2]) U. B. II, 11.

[3]) Wie sich aus späteren Verhandlungen ergiebt, lagen diese 3½ Hufen im Felde Niendorf oder Neuendorf (einer wüsten Feldmark vor Seehausen). Sie wurden im 17. Jahrh. wegen der darauf haftenden Deichlasten den Ditmarschen Erben eingeräumt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Das wüste Dorf Lohm mit allem Rechte.

4. Das halbe wüste Dorf Rodan.

5. Im Dorfe Rehfeld 2½ Schilling vom Lehnpferde des Schulzen, ferner 1 Wispel Roggen, 4 Scheffel Gerste, 1½ Scheffel Hafer, 2 Schilling Pfennige und 3½ Hühner.

6. Im wüsten Dorfe Rube das höchste Gericht, ein Viertel des niedersten Gerichts, ein Viertel des Kirchlehns, der Rubesche Busch, von 29 Hufen Bede (von jeder Hufe 1½ Scheffel Hartkorn und 1½ Scheffel Hafer) und Dienst, von 7½ Hufen Pacht, der Dienst von allen Kossaten-Worthen, ferner, wenn das Dorf besetzt ist, das Rauchhuhn und der schmale Zehnt vom ganzen Dorfe, und von 25 Morgen Kossaten-Land von jedem Morgen 2 Scheffel Hartkorn und 14 Pfennig Zins.

7. Zu Kyritz von 15 Stadthufen die Pacht, 7 Wispel Hartkorn und 6 Scheffel und 10 Schilling; auf dem Westphälischen Felde von 3 Hufen Pacht 3 Wispel Hartkorn weniger 4 Scheffel und 6 Schilling weniger 4 Pfennig; von der Maßenbreite ½ Wispel Korn und 6 Scheffel Hafer und 18 Pfennig: mit den Lehnen, die davon zu verleihen sind.

Die Hauptabweichungen der Lehnsregistratur von 1441 von dem Lehnbrief von 1472 bestehen darin, daß Räbel dort Lutkrobel (Lütken-Räbel) heißt; daß in dem Lehnbrief das halbe wüste Dorf Rodan[1]), der Rubesche Busch und Hebungen von der Maßenbreite zu Kyritz erwähnt werden, welche dort fehlen; daß in dem Lehnbrief Lohm und Rube als wüst bezeichnet werden, was dort nicht der Fall ist.

Es muß dahingestellt bleiben, in wie weit diese und sonstige geringere Abweichungen in Aenderungen, die inzwischen eingetreten

---

[1]) Das halbe wüste Dorf Rodan war wohl zwischen 1441 und 1472 wiederkäuflich von den v. Königsmarck erworben, welche es, wie wir später sehen werden, im Jahre 1508 wieder einlösten. Sie werden vom Kurfürsten im Jahre 1440 mit der wüsten Feldmark Rodan (item eine wuste veltmarcke, dy Rodane gnant, mit alleme rechten) belehnt (Riedel, Cod. I, 3, 436).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

waren, ihren Grund haben, oder ob sie darauf zu schieben sind, daß bei der Abfassung des Lehnbriefes sorgfältiger verfahren worden, als bei der kurzen Lehnsregistratur. Uebrigens waren in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, bis in die Mitte desselben, die Zustände so wild und gewaltthätig, wie kaum zu einer anderen Zeit; insbesondere waren gegenseitige Einfälle und Fehden zwischen der Mark und Meklenburg an der Tagesordnung[1]), wobei eine Verwüstung von Rube und Lohm wohl stattgefunden haben könnte; jedoch würde dies, was Rube wenigstens anlangt, mit der obenerwähnten Nachricht nicht im Einklang stehen, wonach dies Dorf bereits im 14. Jahrhundert verwüstet sein soll[2]).

In dem Lehnbriefe von 1499 sind, mit geringen Abweichungen, die Besitzungen des Geschlechts, welche unmittelbar vom Kurfürsten

---

[1]) Vergl. Meklenb. Jahrb. XVII, 10; Lisch, Gesch. des Geschl. Hahn II, 283 u. 285.

[2]) Rube ist noch jetzt wüst. Lohm und Rodan aber sind im 16. Jahrh. wieder aufgebaut. Zwar werden in den Kröcherschen Lehnbriefen Lohm und Rodan noch bis 1644 als wüst bezeichnet. Das ist jedoch nicht richtig, und diese Unrichtigkeit hat wahrscheinlich darin ihren Grund, daß die neueren Lehnbriefe nach dem Muster der älteren ausgefertigt zu werden pflegten, ohne auf eingetretene Veränderungen immer Rücksicht zu nehmen.

Lohm muß 1522, wo Hans, Lütke und Jacob v. Kröcher zu Lohm erwähnt werden (Riedel, Cod. I, 3, 127), jedenfalls aber 1533 wieder bebaut gewesen sein, denn in diesem Jahre wurde an Margarethe, Ehefrau Ruprechts v. Kröcher, ein Wohnhof zu Dreetz oder Lohm, welcher davon ihm gefallen werde, zum Leibgedinge verschrieben (U. B. II, 43). Vielleicht schon damals oder doch nicht lange nachher gab es sogar mehrere Rittersitze in Lohm. — Wenn dagegen 1512 Hans, Lütke und Jacob v. Kröcher mit der Stadt Wusterhausen einen Vergleich wegen der Rodan abschließen „in Vollmacht aller und iglicher ihrer Brüder und Vettern, zu Dreetz gesessen", wenn ferner in dieser Urkunde als ihr Wohnsitz Dreetz angegeben, mithin Lohm als Sitz und Besitz noch nicht erwähnt wird (U. B. II, 36, vergl. auch Nr. 39), so scheint damals ein Rittersitz dort noch nicht wieder errichtet gewesen zu sein: also die Wiedererbauung von Lohm zwischen 1512 und 1522 stattgefunden zu haben.

Rodan war jedenfalls 1508 noch wüst, wo die halbe Feldmark und wüste Dorfstätte Rodan den v. Königsmarck abgetreten wird (U. B. II, 35); letztere aber müssen sich dort noch im 16. Jahrh. einen Rittersitz gegründet haben, denn 1582 kommen Joachim und Dietlof Gevettern v. Königsmarck, zu Kötzlin und Rodan erbsessen, vor (U. B. II, 93).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu Lehn gingen, ebenso angegeben als in dem Lehnbrief von 1472; außerdem aber ist darin aufgenommen Schwarzholz, belegen zwischen Arneburg und Werben in der Altmark[1]), eine wichtige neue Erwerbung.

Im Jahre 1486 verlieh Kurfürst Johann an Kersten, Achim und Hans von Kröcher in Schwarzholz Haus und Hof (im Swarteholt huss und hoff) mit Acker, Wasser, Weiden, Holzungen, Grasungen und sonst allen Nutzungen und Zubehör; ferner das halbe Gericht und den halben Dienst daselbst in Schwarzholz; endlich von Mattheus Katers Hof und Land zwei Theile an einer stendalschen Mark jährliche Rente, von Arnd Belitzens Hof und Hufen 10 Schilling Pfennige jährlichen Zins, und von dem Hof und Hufen, den dermalen Peter Meyer bebaute und betrieb, jährlich 2 Schock Geld, 1½ Wispel Gerste und 1½ Wispel Hafer: mit allen Gnaden, Nutzungen, Freiheiten, Gerechtigkeiten und Zubehör, alles, wie es Hans Schwarzholz vormals und bisher vom Kurfürsten zu Lehn gehabt und an die Kröcher verkauft hatte[2]).

Die frühere Geschichte von Schwarzholz anlangend, so wird dasselbe mindestens schon 1238 erwähnt, wo Siegfried Graf von Osterburg und Altenhausen dem Kloster S. Ludgeri zu Helmstedt verschiedene Besitzungen in der Altmark überläßt, darunter 6 Hufen zu Schwarzholz (in Swartenholte juxta wisch 6 mansi)[3]).

Im 15. Jahrhundert waren Inhaber der Gerichte und Hauptbesitzer zu Schwarzholz die v. Osterholz und v. Schwarzholz[4]).

---

[1]) U. B. II, 32.

[2]) U. B. II, 16.

[3]) Für denselben Ort wird Svartesele gehalten, welches bereits in dem Güterverzeichniß des Klosters von 1160 vorkommt (Jahresber. des altmärk. Vereins IV, 46 u. 52).

[4]) Die v. Osterholz und v. Schwarzholz sind wahrscheinlich desselben Stammes, wenigstens führten sie dasselbe Wappen: einen Schlägel, auch zwei über Kreuz gelegte Schlägel. Einer der Letzten des Geschlechts v. Osterholz (von welchem nach

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach einer alten Aufzeichnung[1]) hatten daselbst Hans Osterholz und Slotte Schwarzholz gemeinschaftlich das höchste und niederste Gericht und zusammen ein Lehnpferd zu stellen. Ferner besaß Hans Osterholz einen Hof und zwei Hufen, auf welchen der halbe Roßdienst lag[2]), und außerdem ansehnliche Hebungen von mehreren Höfen: nämlich von Gericke Konen, Coppe von Rin, Hans Kater, Claus Kraberge, Otte Koppe, Hermen Koppe und Arndt Belitz. Slotte Schwarzholz besaß 2½, zu einem halben Roßdienst verpflichtende Freihufen[3]), aber weitere Hebungen für sich allein nicht; sondern als »den Schwarttenholten zu Tangermunde« gehörig sind nur noch Hebungen von Hans Katers Hof aufgeführt..

Außer ihnen hatten noch Besitzungen zu Schwarzholz: das Schloß Arneburg, die v. Jagow, Piverling, Wultzken, Krusemark, darunter Ebel Krusemark roßdienstpflichtig einen Hof mit 2½ Freihufen.

Am 27. April 1427 verkauften wiederkäuflich Slote, Beteke und Hans Gebrüder von Schwarzholz und Sabel und Albrecht, Hansens Söhne, Gebrüder von Osterholz 3½ Mark und 5 Schilling Rente von einem Hofe zu Schwarzholz für 45 Mark an Heinrich Belitz, Vikar in der Peterskirche zu Stendal[4]).

---

dem Landbuche von 1375 Slote [Slotko] de Osterholte zu Ostinsel begütert war), Hans v. Osterholz starb am 24. August 1562 und ruht im Kreuzgange des Domes zu Stendal (Danneil, Gesch. des Geschl. v. d. Schulenburg I, 545). Die v. Schwarzholz sind mit Hans Heinrich v. Schwarzholz 1703 ausgestorben (v. Ledebur, Adelslexikon II, 423).

[1]) Die für einen Extrakt des altmärkischen Landbuchs von 1427 gehalten wird (Jahresber. des altmärk. Vereins XIII, 145).

[2]) Hans Osterholtt 2 huefenn zu seinem hofe, daruff ligt ½ rosdienst, und den andern halbenn dienst hatt Schlotte Schwartterholt.

[3]) Slotte Schwarterholtt 2½ huefe frey, daruf m. gnst. her rossdienst. Eines Hofes wird hier nicht gedacht; vielleicht deutet dies darauf hin, daß Slotte keinen (herrschaftlichen) Hof in Schwarzholz, sondern seinen Sitz etwa (wie später Heinrich Schwarzholz) in Arneburg oder in Tangermünde hatte. Ein Heyne Schwarzholz kommt 1428 als Bürger zu Tangermünde vor (Riedel, Cod. I, 25, 303).

[4]) Riedel, Cod. I, 15, 224: in deme dorpe Swartenholte, in deme hove unde over dy huven med aller tobehoringhe, den nu Claws Rüwe bewonet unde bedryvet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1486 wurde der Ehefrau Heinrichs Schwarzholz, Catharine, zum Leibgeding verliehen: Haus und Hof in Arneburg nebst Zubehör, wie es Heinrich Schwarzholz in Besitz hat; Hebungen im Dorfe Schwarzholz aus den Höfen von Heine van Ryns, Arend Belitz, Hans Köppen und Kater; außerdem von der Fähre zu Dalchau ein stendalsches Pfund, welches die Fährknechte Drosecke und Knake zu zahlen hatten, und ein Pfund aus Schinne[1]).

Hieraus ergiebt sich, daß im Jahre 1486 sowohl Heinrich Schwarzholz wie Hans Schwarzholz einen Antheil zu Schwarzholz besessen haben: jener mit Haus und Hof zu Arneburg, dieser mit Haus und Hof zu Schwarzholz selbst. Es ergiebt sich ferner, daß das Besitzthum dieses Geschlechtes in dem Orte nunmehr größer war, als im Jahre 1427; vermuthlich hatte es inzwischen den v. Osterholzschen Antheil dort erworben[2]).

Kehren wir zu der Urkunde von 1486 zurück, wodurch die Kröcher sich in Schwarzholz ansässig machten, so bestand das Besitzthum, neben dem halben Gerichte, dem halben Dienste und einigen Hebungen, aus einem Hause und Hofe (huss und hoff) mit Zubehör. Das Wort Haus pflegt aber zu jener Zeit Schloß, Burg oder doch ein herrschaftliches (insgemein in burgartiger Weise gebautes) Haus (Kemnat, domus lapidea) zu bedeuten[3]).

---

[1]) Riedel, Cod. I, 25, 426. — Fast die nämlichen Hebungen wurden 1541 der Appolonie, Mutter der Brüder Heinrich, Hans und Christoph Schwarzholz, zum Leibgedinge verschrieben (Urk. im Archiv zu Vinzelberg).

[2]) Es ergiebt dies schon eine Vergleichung der Namen der abgabepflichtigen bäuerlichen Besitzer, ein anderer dafür sprechender Grund wird weiter unten (S. 10) hervorgehoben werden; doch zeigen sich die v. Osterholz noch später (1516) als Inhaber der Gerichte über einen Theil von Schwarzholz (Riedel, Cod. I, 25, 493).

Uebrigens waren, wie 1427, so später auch andere Geschlechter zu Schwarzholz begütert. So hatte 1608 Michael v. Bertkow seinen Wohnsitz daselbst und ½ Lehnpferd zu stellen, während die v. Schwarzholz um diese Zeit zu Germerslage und zu Welle saßen (v. Eickstedt, Landbuch S. 220; Gercken, Diplom. vet. Marchiae I, 739 u. 742). Auch befinden sich jetzt zwei Rittergüter in Schwarzholz.

[3]) Vergl. v. Maurer, Gesch. der Frohnhöfe II, 144.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es muß mithin in Schwarzholz eine Burg oder ein burgartiges, befestigtes Haus sich befunden haben[1]), das indessen wohl nicht ansehnlich gewesen ist, da die dazu gehörigen Besitzungen nur gering waren und, soviel bekannt, niemals ein Mitglied der Familie von Kröcher dort seinen Wohnsitz gehabt hat.

Von dem Jahre 1487 an zeigt sich die Stellentinsche Linie des Geschlechts allein in dem Besitze des Gutes zu Schwarzholz.

In diesem Jahre verkaufen die Brüder Kersten und Achim von Kröcher, zu Dreetz gesessen (thom Dretze geseten), mit Zustimmung ihres Vetters Hans, auch zu Dreetz gesessen (ock thom Dretze geseten), an den ehrsamen Merten Curdes und dessen eheliche Hausfrau Ilse wiederkäuflich 6 Schock brandenburgischer Währung jährlich in und aus ihrem Hofe in Schwarzholz (in dat Shwartehold belegen). Diese 6 Schock sollen Kersten und Achim und ihre Erben, oder wer den Hof ackert oder besitzt, jährlich in der Stadt Havelberg zahlen, auch sollen sie die Gebäude und Deiche des Hofes im Stande halten und ihrem gnädigen Herren davon dienen, und alle anderen Pflichten tragen, mit denen der Hof beschwert würde. Von dem Käufer haben sie 90 Schock brandenburgischer Währung erhalten, womit dasjenige bezahlt ist, wofür der Hof verpfändet gewesen und was, lange vor ihrer Zeit, Osterholte[2])

---

[1]) Damit stimmt eine mündliche Mittheilung des vor mehreren Jahren verstorbenen Landrath v. Knoblauch zu Osterholz überein, wonach (damals) noch Spuren eines Schlosses bei Schwarzholz vorhanden waren, von den Umwohnern „die Kröchers-Burg“ genannt. Diese Spuren bestanden aus einem alten Graben, während die Steine, an welchen in der Wische Mangel ist, längst weggeholt worden. — Desgleichen bezeugt der Pastor Heinzelmann zu Kloster Neuendorf in einem Aufsatz über die Familie v. Kröcher im altmärk. Intelligenz-Blatt vom Jahre 1825 S. 253, daß von der Kröcherschen Burg in Schwarzholz „man jetzt noch die Trümmer schaue“.

[2]) Der frühere Besitzer war also ein Osterholz, von welchem die v. Schwarzholz das Gut erworben hatten (vergl. S. 9 Anmerk. 2); ohne Zweifel ist daher der fragliche Hof derselbe, in dessen Besitz Hans Osterholz sich ehemals befand und welcher 1427 für 45 Mark verpfändet wurde (vergl. S. 8), und gerade diese Schuld war wohl nunmehr abgetragen worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

darauf aufgenommen gehabt. Den Wiederkauf behalten sie sich vor, welches Jahres sie wollen.

Im Jahre 1489 gestattet Kurfürst Johann seinem lieben getreuen Kerstian von Kröcher zu Dreetz (tho Dretz) um seiner anliegenden Noth willen, nach Inhalt des darüber gegebenen Kaufbriefes dem Bürger zu Havelberg Merten Curdes 5 Schock von (aver) dem Hof in Schwarzholz, worauf nun Hans Tidekens wohnet, sammt seinem Theil am höchsten und niedersten Gericht und Dienst, ferner einem Viertel des höchsten und niedersten Gerichts über 5 andere Höfe in Schwarzholz, wiederkäuflich zu verkaufen; jedoch soll Kerstian solche Zinsen und Rente, sobald er kann, zurückkaufen.

Im Jahre 1490 verkauft Achim von Kröcher, wohnhaftig zu Dreetz (wanhaftig tho dem Dretze), mit Wissen und Willen seines Bruders Kersten und seines Vetters Hans, auch wohnhaftig zu Dreetz, welche die gesammte Hand an den Lehnen haben (so wy in sahmenden lehn sitten), an den ehrsamen Merten Curdes und dessen eheliche Hausfrau 4 Schock Geld brandenburgischer Währung jährliche Zinsen und Rente von (up und aver) dem Hofe nebst Zubehör in Schwarzholz, den zur Zeit Hans Tidekens bewohnt und betreibt; dazu versetzt Achim ihnen über denselben Hof die Hälfte des höchsten und niedersten Gerichts und des Dienstes binnen und außen Zauns, sowie außerdem über noch 5 Höfe in Schwarzholz ein Viertel des höchsten und niedersten Gerichts und Dienstes binnen und außen Zauns. Diese 4 Schock jährliche Zinsen soll Hans Tidekens, oder wer den Hof in Gebrauch hat, zahlen. Auch soll Achim die Gebäude des Hofes, Häuser, Scheunen und Ställe, im Stande halten; gleichwie sein Bruder Kersten es auch versprochen (versegelt) hat; und wenn ihr gnädiger Herr Markgraf oder seiner Gnaden Amtleute zu Heerfahrten, zu Roßdiensten oder sonst von des Gutes wegen etwas fordern, soll Achim oder sein Meier von seinetwegen es leisten, daß die Käufer keine Beschwerung oder Schaden davon haben. Dafür hat Achim erhalten 70 Schock brandenburgischer Währung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1493 gestattet Kurfürst Johann seinem lieben getreuen Achim von Kröcher zu Dreetz (thom Dretze) um seiner anliegenden Noth willen, laut des darüber gegebenen Kaufbriefes an Merten Curdes 4 Schock jährliche Zinsen und Rente im Hofe zu Schwarzholz nebst den Gerichten, und sonst noch über 5 Höfe daselbst das höchste und niederste Gericht und den Dienst für 80 märkische Schock wiederkäuflich zu verkaufen und versetzen; jedoch soll Achim den Wiederkauf vornehmen, sobald er kann[1]).

Die vier Urkunden, deren Inhalt vorstehend angegeben ist, besagen theils ausdrücklich, theils ergiebt sich aus ihrem Zusammenhange Folgendes: 1. im Jahre 1487 war Schwarzholz noch im gemeinschaftlichen Besitz der Brüder Kersten und Achim; 2. 1489 war das Gut bereits unter ihnen getheilt, jeder Bruder besaß ein Viertel der Gerichte und Dienste über 5 Bauerhöfe (mithin die Hälfte des Kröcherschen Antheils an denselben), der Hof aber, den Hans Tidekens beackerte, scheint beiden Brüdern gemeinschaftlich verblieben zu sein, wiewohl ersichtlich ist, daß von den Gerichten und Diensten über diesen Hof jedem Bruder die Hälfte zustand; außerdem hatte jeder Bruder an des anderen Antheil und ihr Vetter Hans an beiden Antheilen die gesammte Hand; 3. der letztgedachte Hof, der 1487 noch nicht, wohl aber 1489 an Hans Tidekens (und 1427 an Claus Rüwe) ausgethan war, ist keiner der drei Bauerhöfe, von welchen den Kröcher Hebungen verliehen waren, sondern ein anderer Hof, nämlich derjenige, welcher in dem Lehnbrief von 1486 zuerst genannt und so bezeichnet wird: im Swarteholt huss und hoff. Es ist dies, wie es scheint, überhaupt kein Bauerhof, sondern der, zu dem herrschaftlichen Hause gehörige Hof[2]), das Rittergut oder Vorwerk, wie man es jetzt nennen würde, welches mit Häusern, Scheunen und Ställen besetzt, und entweder durch einen Meier (Tidekens) für Rechnung der Eigenthümer bewirthschaftet

---

[1]) U. B. II, 17, 20, 23 u. 29.

[2]) Vergl. v. Maurer, Gesch. der Frohnhöfe II, 124 u. 146.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wurde oder an jenen verpachtet war[1]): denn es ist nicht von bäuerlichen Diensten die Rede, die von dem Hofe zu leisten, sondern von Heerfahrten und Roßdiensten, und es heißt derselbe in den Urkunden von 1487 und 1493 der Hof, ohne nähere Bezeichnung und in der besonderen Bedeutung, wie noch jetzt im gemeinen Leben der Ritterhof vorzugsweise der Hof heißt, wenn sich auch außerdem Bauerhöfe im Dorfe befinden[2]).

Trotz der Aufforderung in den kurfürstlichen Konsensen von 1489 und 1493, die wiederverkäuflich veräußerten Hebungen aus Schwarzholz baldmöglichst wieder einzulösen, erfolgte, wie wir später sehen werden, die Einlösung nicht, vielmehr übertragen im Jahre 1659 die Ur-Ur-Enkel des Merten Curdes dem Generallieutenant Christoph von Kannenberg ihre Rechte aus den Kaufbriefen von 1487 und 1490, wobei der kurfürstliche Konsens von 1489 (anscheinend irrthümlich) als den Kaufbrief von 1487, der Konsens von 1493 als den Kaufbrief von 1490 betreffend bezeichnet wird.

---

[1]) Es ist dies ohne Zweifel derselbe Hof, welcher 1489 Meierhof genannt wird (U. B. II, 21) und den 1427 Hans Osterholz mit zwei Hufen roßdienstpflichtig besaß (siehe S. 8).

[2]) Im Laufe der Zeit scheint es jedoch zweifelhaft geworden zu sein, ob der Hof Rittergutsqualität habe oder nicht, denn unter verschiedenen Abschriften von Urkunden im Lohmer Familien-Archiv, die sich auf Schwarzholz und Räbel beziehen, findet sich die Abschrift eines Dekrets des Landeshauptmanns der Altmark auf eine Supplik der v. Kannenberg (späteren Erwerber des Kröcherschen Gutes) vom 29. März 1694, welches wahrscheinlich den erwähnten Hof in Schwarzholz betrifft, und also lautet: „Ich wollte diesem petito gerne deferiren, alleine weil aus der Schoß-Matricul zu erweisen, daß dieser Hof je und alle Wege darin geführet worden, auch in der Lehn-Rolle unter die Ritter-Güter nicht mit begriffen ist, und Supplicanten gar wohl wissend, wie hart Se. Churf. Durchl. darauf bestehen, daß die in den Schoß-Büchern enthaltenen Höfe nicht sollen daraus gezogen und denen Landes-oneribus zum Präjudiz gefreyet werden, so muß ich darinn allerdinge behutsahm gehen, damit ich mir keine Verantwortung auf den Halse lade, zumahl da auch dieser Hof in jetziger Contribution-Anlage mit begriffen ist, wie solches hiebevor bereits dem Herrn General-Lieut. seel. deutlicher remonstriret worden. Hätten Supplicanten nun ein anderes genüglich zu demonstriren und zu erweisen, sollen sie damit jederzeit gehöret und vernommen werden.“ — Der weitere Verlauf der Sache ergiebt sich nicht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Unter der Lehnsherrlichkeit der Grafen von Lindow, Herren zu Ruppin, hatten die Kröcher nach dem Landbuche der Herrschaft Ruppin von 1491 [1]) im Lande Wusterhausen folgende Besitzungen:

1. Zu Dreetz (Dretz) sämmtliche Hebungen (ausgenommen die kirchlichen Abgaben) von den Höfen, worunter ein wüster; nur der Schulze war frei von Abgaben. Die Hebungen bestanden in Geld und Hühnern, nicht in Getreide. Es waren zusammen 222½ Schilling und 37 Hühner, wovon Hans von Kröcher 112½ Schilling und 17 Hühner, Achim 66 Schilling und 12 Hühner, Kersten 38 Schilling und 8 Hühner bezog, und außerdem dieselben gemeinschaftlich 6 Schilling; das Dorf war daher dergestalt getheilt, daß Hans etwa die eine, Kersten und Achim etwa die andere Hälfte besaßen.

2. Campehl (Campill), wo Hans von Kröcher von 7 Höfen (sechs Höfe zu zwei, ein Hof zu einer Hufe) sämmtliche Hebungen an Geld, Getreide und Hühnern bezog, ausgenommen das Rauchhuhn von 3 Hufen, welches den v. Kalebutz zustand. Hans besaß daher den ganzen Kröcherschen Antheil an Campehl. Die v. Kalebutz hatten sämmtliche Hebungen von den übrigen 18 Hufen des Dorfes.

3. Zu Vichel (Vichill) bezog Kersten von Kröcher von 3 Höfen (jeder Hof zu einer Hufe) 1 Wispel 13 Scheffel Roggen und 1 Wispel 13 Scheffel Gerste.

4. Zu Köritz (Küritz) bezog Hans von Kröcher von 3 Höfen (jeder zu zwei Hufen) die Pacht mit allem Rechte.

Wann die Besitzungen zu Campehl, Vichel und Köritz von den Kröcher erworben waren, ist nicht bekannt. Nach dem Landregister des Landes Ruppin von 1525 [2]) besaßen sie in diesem Jahre zwar noch die Hebungen zu Campehl und Vichel, nicht aber die zu Köritz [3]).

---

[1]) U. B. II, 26.

[2]) U. B. II, 42.

[3]) Sonst kommen als Familienbesitzungen, die in den Lehnbriefen nicht erwähnt sind, im 15. Jahrh. noch vor: die Floßware zu Werben und Havelberg, und die Holz- und Heuware zu Stüdenitz.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Was die Art und Weise anbetrifft, wie die Familienbesitzungen unter Stellentin und Lippold und deren Söhnen getheilt worden sind, so haben wir gesehen, daß von Dreetz Hans etwa die eine, Kersten und Achim zusammen die andere Hälfte besaßen. Daß Lohm in ähnlicher Art zwischen den beiden Linien getheilt wurde, wird sich später ergeben. Aber nicht bloß bei diesen beiden Hauptgütern fand die Auseinandersetzung in solcher Art statt, sondern auch bei den unbedeutenderen Besitzungen und Berechtigungen — welche meist dergestalt als Zubehör von Dreetz und Lohm betrachtet wurden, daß, wenn von Antheilen an diesen Gütern die Rede, die dazu gehörigen Berechtigungen mit eingeschlossen erscheinen — ist der Regel nach eine Theilung vorgenommen und nicht etwa dem einen Sohn diese, dem anderen Sohne jene Besitzung ungetheilt überwiesen worden. Diese selbe Regel ist meist auch in den späteren Generationen beibehalten, bis die Familienglieder so zahlreich wurden, daß eine weitere Theilung nicht wohl zulässig erschien. Eine Ausnahme von jener Regel fand, was die größeren Besitzungen anlangt, nur statt in Beziehung auf Campehl, wo die Lippoldsche Linie den ganzen Kröcherschen Antheil, und in Beziehung auf Schwarzholz, wo die Stellentinsche Linie den ganzen Kröcherschen Antheil besaß.

Nur wenige Mitglieder des Geschlechts kommen im 15. Jahrhundert vor. Es starben vermuthlich sowohl die Meklenburgsche und die Havelbergsche, als auch die Magdeburgsche Linie während dieses Zeitraums aus[1]). Was aber die Hauptlinie anbetrifft, so begründen Stellentin und Lippold jeder eine besondere Linie, von welchen die Stellentinsche 1705 mit Samuel Ludwig in der sechsten Generation ausstirbt, die Lippoldsche Linie noch jetzt fortblüht.

---

[1]) Vergl. Th. I.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

A. Stellentinsche Linie.

41. Stellentin.

Stellentin, wahrscheinlich ein Sohn Hansens (35.)[1]), welcher, wie bereits erwähnt, 1438 mit seinem Bruder Lippold (44.)[2]) das Dorf Schönermark verkauft, 1441 mit Lippold, desgleichen 1472 mit dessen Sohn Hans (45.) die kurfürstlichen Lehne empfängt, zeigt sich außerdem vornehmlich im Gefolge der Grafen von Lindow, Herren zu Ruppin.

In einer vom Tage Donati episcopi 1441 datirten Urkunde, durch welche Albrecht Graf von Lindow der Stadt Lüneburg den Salzhandel in seinem Gebiet gestattet, wird Stellentin unter den Zeugen aufgeführt[3]). Nach einer Urkunde vom 24. Juni 1441 wurde durch 4 Geistliche und 3 Mannen, unter welchen letzteren Stellentin genannt ist, zwischen dem Grafen Albrecht von Lindow und der Stadt Neu-Ruppin ein Vergleich wegen des Zolles in dieser Stadt gestiftet[4]).

Im Jahre 1443 ist Stellentin als Zeuge anwesend beim Verkauf von Hebungen an eine Kapelle zu Neu-Ruppin durch Hans Rheinsberg, und ferner bei der Bestätigung dieses Verkaufs durch den Grafen Albrecht von Lindow[5]).

Im Jahre 1453 erlaubt Markgraf Friedrich dem Stellentin um seiner anliegenden Noth willen, an Heinrich von Redern, Komthur zu Werben, die halbe Fähre zu Räbel für 80 rheinische Gulden wiederkäuflich zu veräußern[6]).

---

[1]) Vergl. Th. I.

[2]) Ob Stellentin oder Lippold der ältere Bruder ist, bleibt zweifelhaft, denn in der Urkunde von 1438 wird zwar Stellentin vor Lippold, in der Lehnsregistratur von 1441 aber Lippold vor Stellentin aufgeführt. Da indessen anzunehmen sein dürfte, daß bei Abfassung einer förmlichen Urkunde sorgfältiger verfahren, als bei dem Niederschreiben einer Registratur, so haben wir, der Urkunde von 1438 folgend, Stellentin als den älteren Bruder zuerst aufgeführt.

[3]) Abschrift im kurmärk. Lehns-Archiv, Paket ohne Rubrum.

[4]) U. B. II, 1.

[5]) Riedel, Cod. I, 4, 329 u. 330.

[6]) U. B. II, 7.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1456 gehört Stellentin zu den Bürgen und Zeugen des Grafen Albrecht von Lindow für ein Bündniß zu gegenseitiger Hülfe, welches dieser mit dem Bischof Conrad von Havelberg schließt[1]).

Am 17. October 1458 bekundet Stellentin, Dorfherr zu Räbel (dorphere des dorpes Robel), daß der Priester Dietrich Rotideke in seiner (Stellentins) Gegenwart im gehegten Dinge zu Räbel von den Pächten und Renten des Ackers, die Gere genannt, belegen im Gerichte zu Räbel, 2 Mark der Kapelle der heiligen Ottilie in der Pfarrkirche zu Werben zugewandt habe, welche nach Herrn Dietrichs Tode die künftigen Regierer und Besitzer der Kapelle erheben und dafür Vigilien und Seelenmessen lesen sollen, nach Laut und Inhalt der früher darüber ausgestellten Schriften[2]) und sonderlich eines Instruments, welches wegen der Ueberlassung und Zahlung der 2 Mark an die Kapelle vor Zeiten vor seinem (Stellentins) gesetzten Richter Hans Puczcken zu Räbel im gehegten Dinge, in Gegenwart der gemeinen Bauern aufgenommen sei. Was die Gere aber mehr einbringe, als die 2 Mark, bestimmt Herr Rotideke seinen Verwandten[3]).

Im Jahre 1461 tritt Stellentin in zwei Urkunden der Grafen Johann, Jacob und Gebhard von Lindow als Zeuge auf[4]); desgleichen 1462 in einer Urkunde der Gräfin Margarethe von Lindow[5]).

Nach dem Jahre 1472 kommt Stellentin nicht mehr vor. Statt dessen erscheinen einige Jahre darauf die Brüder Kersten (42.) und Achim (43.), unzweifelhaft Stellentins Söhne.

---

[1]) Riedel, Cod. I, 2, 508.

[2]) Darauf bezieht sich namentlich auch eine Urkunde des Priesters Dietrich Rotideke vom 14. Sept. 1443 (U. B. II, 3).

[3]) U. B. II, 8.

[4]) Riedel, Cod. I, 4, 339 u. 431.

[5]) U. B. II, 9.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

42. Kersten.

Kersten oder Kerstian, Stellentins (41.) ältester Sohn, findet sich zum ersten Male erwähnt, und zwar in Gemeinschaft mit Hans von Kröcher, in einer Urkunde von 1479, wo ihn der Graf Johann von Lindow als seinen Rath bezeichnet[1]). Im Jahre 1485 kommt er zu Werben als Zeuge vor[2]).

Bereits in der Einleitung ist angeführt worden, daß Kersten sodann mit seinem Bruder Achim und seinem Vetter Hans 1486 Schwarzholz erwarb, daß dies Gut 1487 ihm und Achim noch gemeinschaftlich gehörte und beide davon eine Rente von 6 Schock an Merten Curdes wiederkäuflich veräußerten, daß und wie 1489 das Gut unter den Brüdern getheilt war und daß Kersten damals davon eine Rente von 5 Schock nebst seinem Antheil an den Gerichten und Diensten an Merten Curdes wiederkäuflich überließ.

Außerdem veräußerte Kersten im Jahre 1489 wiederkäuflich für 100 Gulden an Gorg Bodicker zu Kyritz 3 Wispel hart Korn halb Roggen, halb Gerste jährlicher Rente von den Stadthufen zu Kyritz[3]).

Drei Wispel Korn halb Hafer, halb Gerste und 2 Schock Pfennige von dem Meierhof in Schwarzholz, 4 Schock von der Floßware zu Werben und Havelberg, 4 Schock zu Stüdenitz und die Holz- und Heuware daselbst, 1½ Wispel Korn Roggen, Hafer und Gerste und 1 Schock Pfennige zu Kyritz, endlich 15 Schilling vom Fährmann und 10 Schilling vom Krüger zu Lütken-Räbel wurden 1489 an Anna, eheliche Hausfrau Kerstens von Kröcher zu Dreetz, zum Leibgedinge verliehen, um solche Zinsen und Renten für den Fall, daß sie ihres Mannes Tod erleben sollte, zu rechtem Leibgedinge zu haben, besitzen und gebrauchen für ihre Lebenszeit, wie Leibgedings Recht und Gewohnheit ist[4]).

---

[1]) Riedel, Cod. I, 4, 110; I, 17, 165.
[2]) U. B. II, 15.
[3]) U. B. II, 19.
[4]) U. B. II, 21.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In einem Prozesse, dessen Gegenstand nicht erhellt, gegen Hans Rengerslage, Heinrich von Redern, Claus, Heinrich und Cune von Eichstedt und Curt Schenk wurde Kersten 1490 auf den Mittwoch nach Misericordias domini Abends nach Tangermünde beschieden, um den Donnerstag darauf des Rechts zu warten [1]).

Nach dem Landbuche der Herrschaft Ruppin von 1491 bezog Kersten aus Vichel 1 Wispel 13 Scheffel Roggen und ebensoviel Gerste. Von Dreetz besaß er etwa ein Viertel und bezog davon 38 Schilling und 8 Hühner. Auch hatte er zu Dreetz einen Rittersitz und seinen Wohnsitz, wie aus den Bezeichnungen »zu Dreetz, zu Dreetz gesessen, wohnhaftig zu Dreetz« in mehreren, schon erwähnten, Urkunden hervorgeht.

Kersten, Achim und Hans erhielten 1499 den ebenfalls bereits erwähnten Lehnbrief über die Rodan, Lohm, Rube, Räbel, Schwarzholz ꝛc. Kersten lebte also damals noch; am 9. September 1502 aber war er bereits todt, denn an diesem Tage empfingen nach seinem »Abgang« seine Söhne Heinrich (46.), Lütke (47.), Joachim (48.) und Ruprecht (49.) ihre väterlichen Lehne [2]).

---

43. Achim.

Achim, Stellentins (41.) zweiter Sohn, wird zum ersten Male 1486 erwähnt bei der Erwerbung von Schwarzholz, welches ihm und seinem Bruder Kersten 1487 noch gemeinschaftlich gehörte, später aber unter ihnen getheilt wurde, wonächst Achim 1490 von seinem Antheil 4 Schock Rente wiederkäuflich veräußerte. Nach dem Landbuche der Herrschaft Ruppin besaß Achim etwa ein Viertel von Dreetz und bezog davon jährlich 66 Schilling und 12 Hühner. Auch hatte er, gleich seinem Bruder Kersten, einen Rittersitz und seinen Wohnsitz zu Dreetz. — Das Alles ist schon oben erwähnt.

---

[1]) U. B. II, 22.
[2]) U. B. II, 33.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1492 befand sich Achim Krochern mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig vor der Stadt Braunschweig bei der Belagerung derselben[1]).

Im Jahre 1499 erhielten Kersten, Achim und Hans den kurfürstlichen Lehnbrief über die Rodan, Lohm, Rube, Räbel, Schwarzholz 2c.; 1502 leistete Achim nach Kerstens Tode der gesammten Hand Folge[2]); 1508 schloß er nebst seinen Vettern den im nächsten Abschnitt zu erwähnenden Vergleich über das wüste Dorf Rodan mit den Königsmarck ab.

Am 16. April 1516 suchte nach Achims »tödtlichem Abgang« sein Sohn Stellentin die Belehnung mit den väterlichen Lehnen nach[3]), woraus sich ergiebt, daß Achim nicht lange vorher gestorben sein muß.

Achim hinterließ zwei Söhne: Stellentin (54.) und Christoph (55.), und eine Tochter, deren Name unbekannt ist, über welche bei Christoph (55.) das Nähere.

B. Lippoldsche Linie.

44. Lippold.

Lippold ist wahrscheinlich Hansens (35.) zweiter Sohn. Wir kennen ihn nur durch den Verkauf des Dorfes Schönermark, den er mit seinem Bruder Stellentin im Jahre 1438 vornahm, und aus der Lehnsregistratur von 1441, zufolge welcher er und Stellentin belehnt wurden mit der Rodan, Lohm, Rube, Räbel und Hebungen zu Kyritz und Rehfeld. Jedenfalls muß er 1472 schon todt gewesen sein, da er in dem Lehnbrief von diesem Jahre nicht aufgeführt wird, statt dessen aber Hans (45.), unzweifelhaft sein Sohn, erscheint.

---

[1]) U. B. II, 28.
[2]) U. B. II, 33.
[3]) U. B. II, 33.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

45. Hans.

Hans, Lippolds (44.) Sohn, wird nebst seinen Vettern Kersten (35.) und Achim (36.) im Jahre 1472 mit der Rodau, Lohm, Rube, Räbel ꝛc. belehnt.

Im Jahre 1477 verleiht Markgraf Johann Hansens ehelicher Hausfrau, Gese[1]), zum Leibgedinge 8 Wispel Korn und 2 Schock Geld jährlich aus Hansens bereitesten Gütern, namentlich aus seinem Antheil an dem wüsten Dorfe Rube, an den Stadthufen zu Kyritz und an den Hufen auf dem Westphälischen Felde[2]).

Im Jahre 1479 wird Hans mit seinem Vetter Kersten in einer Urkunde des Grafen Johann von Lindow aufgeführt, und in demselben Jahre wird er in einer alten Neuruppiner Kämmerei-Rechnung genannt, wonach er, als des Grafen von Lindow Räthe im Monat Februar in Neuruppin waren, in seiner Herberge 2 Schilling verzehrte[3]). Im Jahre 1486 wurde Hans, nebst seinen Vettern, mit Schwarzholz belehnt.

Im Jahre 1488 machte Hans den Heereszug mit, welchen der Kurfürst Johann unternahm, um die Stadt Stendal zu strafen, wo ein Tumult wegen Einführung der Bierziese stattgefunden hatte. Das kurfürstliche Heer war dabei in 5 Glieder vertheilt. Das vierte Glied führte Graf Jacob von Ruppin, und unter diesem standen auf der rechten Seite: Jung Bernd von der Schulenburg »von Arzleven«, Ludolph von Jagow, Curt von Jagow, Curt Rohr und Hans von Kröcher; auf der linken Seite: Vicke von Alvensleben,

---

[1]) Nach einer alten Familienaufzeichnung ist Gese eine geborne v. Warnstedt. — Die v. Warnstedt, welche im silbernen Felde drei schwarze Vögel führen, waren ehedem zu Königsberg, Fretzdorf, Gartz, Wustrau, Triglitz ꝛc. in der Prignitz angesessen und sind mehrfach durch Ehen mit den Kröcher in verwandtschaftliche Beziehungen getreten.

[2]) U. B. II, 12.

[3]) U. B. II, 13.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hans Steinkeller, Betke Woldek, Albrecht von Lüderitz und Heinrich von Retzdorf [1]).

Nach dem Landbuch der Herrschaft Ruppin von 1491 besaß Hans den Kröcherschen Antheil an Campehl, ferner bezog er von 3 Höfen in Köritz die Pacht und von Dreetz etwa die Hälfte sämmtlicher Hebungen, nämlich 112½ Schilling und 17 Hühner.

Nach einem, auf dem Rathhause in Berlin zu Ostern 1498 getroffenen Abkommen hatte Hans aus einem unbekannten Grunde 10 Schock brandenburgische Groschen von der Stadt Berlin zu fordern. Am 30. April 1498 wies er (Hans vann Krochgerenn, gesetenn tom Dretze,) in einer zu Dreetz ausgestellten Urkunde Bürgermeister und Rathmannen der Stadt an, diese Summe an seinen Sohn Lippold zu zahlen [2]).

Im Jahre 1499 erhielt Hans mit seinen Vettern den mehrgedachten kurfürstlichen Lehnbrief über die Rodan, Lohm, Rube, Räbel, Schwarzholz ꝛc. Nächstdem wird er nicht weiter erwähnt.

Hans, welcher nach Obigem, gleich seinen Vettern, einen Rittersitz und seinen Wohnsitz zu Dreetz hatte, war ein Mann, dessen Andenken noch lange nach seinem Tode im Volke fortlebte. In dem, später ausführlich zu erwähnenden Prozesse wegen der Rodan, namentlich der Holzgerechtigkeit, der Abgabe von Nüssen (Nußware) ꝛc. wurde im Jahre 1539, also 37 bis 40 Jahre nach seinem Tode, eine große Anzahl von Zeugen vernommen, welche »des alten Hans«, wie sie ihn nennen, vielfach gedenken. Unter Anderen erzählt der Bauer Kerstian Hermens aus Köritz:

Vor mehr als 40 Jahren, wo er selbst (Hermens) noch Junge gewesen, habe der alte Hans von Kröcher, als ihm die Einwohner von Sieversdorf Nüsse geliefert hätten, eine Metze voll Nüsse genommen und unter die Jungen geworfen und gesagt: »diese wer-

---

[1]) U. B. II, 18. — Vergl. auch v. Klöden, Gesch. seiner Familie S. 70.
[2]) U. B. II, 30.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den noch unsere Gezeugen sein, daß wir unsere Gerechtigkeit hier haben«.

Eben dieses Zeugniß des Bauers Hermens beweist, daß der Zweck erreicht worden ist, den Hans hatte, nämlich dem Gedächtniß der Kinder die Sache einzuprägen, dergestalt, daß sie in späterer Zeit darüber Zeugniß ablegen könnten.

Aus den Aussagen der Zeugen in dem Prozesse ergiebt sich ferner, daß Hans ein eifriger Jäger war[1]).

Hans ist zwischen 1499 und 1502 gestorben[2]). Er war, wie schon erwähnt, mit Gese von Warnstedt verheirathet, und er hinterließ vier Söhne: Lippold (58.), Hans (59.), Joachim (60.) und Jacob (61.), und zwei Töchter:

1. N., verheirathet mit Claus von Meseberg[3]),
2. Anna, verheirathet mit Fritz von Wuthenow auf Walchow und Segeletz[4]).

---

[1]) Z. B. bekundet Drews Groeßmann, der sein (des Zeugen) Alter auf bei 75 Jahren angiebt: er sei vor vielen Jahren in vergangener Zeit wohl 10 Mal mit dem alten Hans v. Kröcher in der Gülitzer und Sieversdorfer Feldmark auf der Jagd gewesen.

[2]) Denn nach dem Jahre 1499 kommt er nicht mehr vor und laut einer Lehnsregistratur, welche zwar kein Datum hat, aber vor einer anderen von 1502 steht, mithin ins Jahr 1502 oder früher fällt, empfingen damals nach Hansens Tode seine Söhne die Lehne; und am 9. September 1502, nach Kerstens Tode, thut nicht Hans der gesammten Hand Folge, sondern seine Söhne (U. B. II, 33).

[3]) In dem Prozesse wegen der Rodan 1539 sagt Claus v. Meseberg, der damals ungefähr 80 Jahr alt war, aus: er habe Hansens, Jacobs und Joachims v. Kröcher Schwester zum ehelichen Gemahl gehabt.

Die v. Meseberg, welche im Ruppinschen zu Meseberg, Barsikow, Rohrlack und Wildberg, auch zu Meseberg in der Altmark angesessen waren, und als Wappen eine schräggestellte silberne Leiter im blauen Felde führten, sind 1781 mit dem Oberst Samuel Christoph v. Meseberg im Mannsstamm erloschen (Märk. Forsch. II, 381). Ihr Stammsitz ist vermuthlich Meseberg in der Altmark, wenn nicht Meseberg bei Wolmirstedt, in welcher Gegend Gebhard v. Meseberg bereits 1162 vorkommt (Riedel, Cod. I, 22, 420).

[4]) Jacob v. Wuthenow, damals 50 Jahr alt, und Joachim v. Wuthenow, damals 48 Jahr alt, bezeichnen sich in dem Prozesse 1539 als der Kröcher seligen Schwester Söhne. — Die Vornamen ergeben sich aus Caspars v. Zieten auf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beide Schwestern waren im Jahre 1539 nicht mehr am Leben.

Lögow (geb. 1604, † 1688) Leichenrede, wonach dessen Aeltervater mütterlicher Seits, Jacob v. Wuthenow, ein Sohn Fritz's v. Wuthenow auf Walchow und Segeletz und Annas v. Kröcher aus dem Hause Dreetz war.

Die v. Wuthenow, welche mehrfach durch Ehen mit den Kröcher in Verbindung getreten sind, waren ehedem zu Wuthenow, Segeletz, Walchow, Lögow im Lande Ruppin, zu Wasserfuppe im Havellande ꝛc. angesessen. Sie führen im Schilde zwei über Kreuz gelegte Feuerhacken, zwischen denen oben ein Stern schwebt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf